



## Pressemitteilung

Schwerin, den 8. Oktober 2013

### **Kommunalfinanzbericht 2013 vorgestellt**

Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth hat heute in Schwerin den siebten Kommunalfinanzbericht vorgestellt. Dieser erste Teil des Jahresberichts 2013 enthält neben Analysen der kommunalen Finanzlage auch Stellungnahmen des Landesrechnungshofes zu aktuellen kommunalpolitischen Themen sowie Ergebnisberichte der Kommunalprüfungen des Landesrechnungshofes.

#### **Kommunale Haushalte im Minus**

Die Auswertung der kommunalen Finanzlage Mecklenburg-Vorpommerns zeige eine besorgniserregende Entwicklung auf. Der Finanzierungssaldo 2012 als Indikator für die Finanzlage verschlechterte sich rapide und sei mit rd. -41 Mio. Euro erstmals seit 2006 negativ. „Ob die Kommunen ausreichende Konsolidierungsschritte unternommen haben, ist auf Basis dieser Zahlen mehr denn je fraglich“, so Präsident Dr. Schweisfurth. Um durchgreifende Strukturreformen komme man nicht umhin. Hier sei allerdings nicht nur die kommunale Ebene gefordert, sondern auch das Land. Dringend sei eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Gemeindestruktur zu veranlassen. Um die finanzielle Situation der Gemeinden auch mittel- bis langfristig sicherzustellen, müsse wie bei den Landkreisen der Schritt zu größeren Einheiten gegangen werden, um auch dort Größen- bzw. Skaleneffekte zu realisieren.

Dr. Schweisfurth verdeutlichte noch einmal die Bedeutung der Finanzstatistiken für den öffentlichen Sektor. Der Landesrechnungshof sei dieses Jahr hinsichtlich der statistischen Daten mit großen Schwierigkeiten bei der Erstellung des Berichts kon-

frontiert worden. So wurde zunächst ein offensichtlich unplausibler Finanzierungssaldo von -315 Mio. Euro für die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns veröffentlicht, der anschließend auf -41 Mio. Euro korrigiert wurde. „Gerade wegen der umfangreichen finanzwirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von denen Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich profitiert und auch hinsichtlich der künftigen Einnahmeentwicklung abhängig ist, sind verlässliche Daten unentbehrlich“, mahnte Schweisfurth. Falsche Zahlen könne sich weder das Land noch die Kommunen leisten.

### **Kommunale Straßen nicht vernachlässigen**

Seit Jahren werde beobachtet, dass die Infrastrukturinvestitionen sinken. Der Landesrechnungshof habe deshalb bei den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie den Landkreisen deren Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Straßen untersucht. Bedenklich stimme, dass keine regelmäßigen Zustandserfassungen vorgenommen werden. Zudem fehlen Konzepte für den Erhalt eines funktionsfähigen Straßennetzes. Man müsse sogar davon ausgehen, dass für die kommunalen Straßen Mecklenburg-Vorpommerns die Erhaltungsbedarfe nicht gedeckt sind. „Eine ordnungsgemäße Erhaltung der Straßen ist nicht mehr gewährleistet“, mahnte der Präsident. Die Infrastruktur dürfe man einfach nicht verfallen lassen. Erhöhte Anstrengungen seien erforderlich, um die notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu tätigen.

### **Sozialausgabenproblematik lösbar**

Im kommunalen Sozialbereich sei der Handlungsbedarf immens. Seit Jahren werde verfolgt, dass die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns hier wesentlich mehr ausgeben als Vergleichsländer. Hochgerechnet summieren sich die Mehrausgaben auf einen dreistelligen Millionenbetrag. Es wurden daher bei der der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock aus dem Jugendhilfebereich die Gewährung von Hilfen zur Erziehung geprüft. „Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten stellen wir in diesem Bereich immer wieder fest. Wir haben den beiden Städten konkrete Vorschläge zur Verbesserung an die Hand gegeben“, sagte Schweisfurth. Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich insbesondere auf die Einführung eines wirksamen Controllings und auch auf die regelmäßige Evaluation der Leistungserbringung. Dr. Schweisfurth weiter: „Natürlich spielen auch die Rahmenbedingungen eine Rolle, aber ein wichtiger Grund für die Mehrausgaben ist bei den Kommunen selbst zu finden.“

### **Schleppende Einführung der kommunalen Doppik**

Mit Sorge werde gesehen, dass mehr als eineinhalb Jahre nach dem Stichtag zur verpflichtenden Doppik-Einführung die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte teilweise noch erhebliche Schwierigkeiten bei der Umstellung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung haben. Gesetzliche Maßgaben, beispielsweise hinsichtlich der Aufstellung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen sowie Jahresabschlüsse, werden nicht eingehalten. „Inwieweit sich eine ordnungsgemäße Buchführung ohne Eröffnungsbilanz überhaupt bewerkstelligen lässt, bleibt offen“, merkte der Präsident dazu an. Zudem habe das Innenministerium Sinn und Zweck des doppischen Regelwerks untergraben, indem es haushaltsrechtliche Beurteilungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 nur noch auf Basis des Finanzhaushalts trifft. Kernstück der Doppik sei jedoch der Ergebnishaushalt, der den Ressourcenverbrauch anzeigt.

### **Rechtmäßigkeit von Vergabeverfahren nicht gewährleistet**

Bei den Städten Güstrow, Neustrelitz, Parchim und Waren wurde geprüft, ob die Verwaltung die Vorschriften im Vergaberecht bei der Vergabe von Bau- und sonstigen Leistungen beachtet und richtig anwendet. Bei 44 Vergabevorgängen seien in 41 Fällen (93,2 %) insgesamt 116 Fehler festgestellt worden. Dies entspreche einem Durchschnitt von 2,6 Fehlern pro geprüftem Fall. „Insofern sind für alle geprüften Kommunen erhebliche Mängel im Vergabewesen zu befürchten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Ordnungsmäßigkeit bzw. Rechtmäßigkeit von Vergabeverfahren bei vielen Kommunen des Landes nicht gegeben ist“, sagte Dr. Schweisfurth.

### **100 Mio. Euro-Hilfspaket fragwürdig**

Einen wirksamen Beitrag zur Lösung der kommunalen Haushaltsprobleme könne das 100 Mio. Euro-Hilfspaket, das die kommunalen Landesverbände mit dem Land geschlossen haben, nicht leisten. Dr. Schweisfurth: „Derartige Maßnahmen, auch wenn sie mit Auflagen und Bedingungen versehen sind, setzen an den Symptomen, nicht aber an den Ursachen der Haushaltsprobleme einzelner Kommunen an.“ Ursachenbekämpfung sei nur durch strukturelle Eingriffe möglich. Dazu bedürfe es echter Konsolidierungsmaßnahmen, die hier nicht fixiert sind. „Echte Konsolidierung heißt insbesondere Ausgabenverzicht und/oder Erhöhung eigener Einnahmen“, so der Präsident. Den Kommunen 100 Mio. Euro zusätzlich als Zuweisungen verschiebe die notwendigen kommunalen Konsolidierungsmaßnahmen nur in die Zukunft.

## **Reform des kommunalen Finanzausgleichs dringend erforderlich**

Schon in der Vergangenheit habe sich der Landesrechnungshof mit dem kommunalen Finanzausgleich kritisch auseinandergesetzt. Eine umfassende Reform blieb bisher aus, müsse nun aber zwingend angegangen werden. Dies zeige schon die divergierende Finanzlage der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsebenen. Auf der einen Seite werden teilweise große Haushaltsprobleme bei den kreisfreien, großen kreisangehörigen Städten und Landkreisen beobachtet, auf der anderen Seite hingegen weisen Ämter und Gemeinden Überschüsse auf. „Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass hier ein Verteilungsproblem vorliegt, was durch einen statistisch begründeten und sachlich fundierten Finanzausgleich zu lösen ist“, sagte Schweisfurth. Die Landesregierung sei in der Pflicht, schnell zu handeln. Das angekündigte Gutachten zur Untersuchung sei ein erster guter Schritt. „Allerdings dürfen die Ergebnisse nicht wieder in der Schublade verschwinden“, sagte der Präsident des Landesrechnungshofes.

Der Kommunalfinanzbericht 2013 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.